



Amtskurier Güstrow-Land

**Amtliches Bekanntmachungs- und Mitteilungsblatt
des Amtes Güstrow-Land**

mit den Gemeinden Glasewitz, Groß Schwiesow, Gültow-Prüzen,
Gütow, Klein Upahl, Kuhs, Lohmen, Lüssow, Mistorf, Mühl Rosin, Plaaz,
Reimers-hagen, Sarmstorf, Zehna

Jahrgang 25

Mittwoch, den 03. Mai 2017

Nummer 05



Foto: Amt Güstrow-Land

Anschrift und Öffnungszeiten des Amtes Güstrow-Land

Amt Güstrow-Land

Haselstraße 4, 18273 Güstrow (Distelberg)

Postalische Anschrift:

Postfach 1463, 18264 Güstrow

E-Mail-Adresse:

info@amt-guestrow-land.de

Homepage:

www.amt-guestrow-land.de

Telefon: 03843 69330

Fax: 03843 693332

Öffnungszeiten:

Montag 09:00 - 12:00 Uhr
 Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und
 14:00 - 16:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und
 14:00 - 18:00 Uhr
 Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeit des Amtsvorstehers:

nach telefonischer Vereinbarung

Schiedsperson Frau Dr. Walther:

nach telefonischer Vereinbarung
 Telefon: 03843 246000

Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Barlachstadt Güstrow und dem Amt Güstrow-Land zur Sicherstellung einer langfristigen und kostensparenden Aufgabenerfüllung vorzubereiten.

03/17

Der Amtsausschuss des Amtes Güstrow-Land beschließt, die Planungsleistung für das Vorhaben Instandsetzung von neun Klassen- und Vorbereitungsräumen und die Errichtung eines Gerätehauses in der Regionalschule mit Grundschulteil Zehna zum Angebotspreis von 9.553,72 EUR an das Ingenieurbüro Baupartner, Grüne Straße 1, 18273 Güstrow, zu vergeben.

Amtskurier Güstrow-Land 2017

Erscheinungstermine für 2017:	Manuskripte bitte einreichen bis zum:
----------------------------------	--

Juni	16.05.2017
Juli	20.06.2017
August	18.07.2017
September	22.08.2017
Oktober	19.09.2017
November	17.10.2017
Dezember	21.11.2017
Januar 2018	13.12.2017

Evtl. auftretende Terminänderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Vorrang haben immer amtliche Bekanntmachungen.

Hinweise für Beiträge im nicht amtlichen Teil:

- **Beiträge bitte per Mail** einreichen
- **Fotos und grafische Darstellungen**
 - Immer angeben von wem die Aufnahmen sind.
 - Werden Kinder abgebildet, muss die Zustimmung der Personensorgeberechtigten vorliegen.
 - Werden Bilder Dritter eingereicht, muss eine schriftliche Genehmigung zur Veröffentlichung vorliegen.
- **Entliehene Texte, Textpassagen** sind mit Quellangaben kenntlich zu machen.
- Am Ende jedes Beitrages ist der **Verfasser** zu benennen.

Die Redaktion behält sich das Recht vor, wenn erforderlich, Beiträge zu bearbeiten, zu kürzen bzw. nicht zu veröffentlichen.

Bitte beachten Sie, der Amtskurier „Güstrow-Land“ wird im Internet veröffentlicht.

Amt Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow
 Ansprechpartnerin: Frau Singer
 Tel.: 03843 693337 • Fax: 03843 693332
 E-Mail: s.singer@amt-guestrow-land.de

■ Amtliche Bekanntmachungen

Amt Güstrow-Land

Aus der Niederschrift der Sitzung des Amtsausschusses vom 28.03.2017

Drucksachen- nummer

Öffentlicher Teil

01/17

Beschluss

Der Amtsausschuss beschließt die Annahme folgender Geldspenden für die Grundschule Lüssow:

- 100,00 EUR von der Brabänder Innenausbau GmbH,
- 200,00 EUR vom Ingenieurbüro Baupartner GbR,
- 200,00 EUR von der BAS Baugesellschaft für Sanierung und Neubauten mbH & Co. KG.

02/17

Der Amtsvorsteher und die Leitende Verwaltungsbeamtin werden beauftragt mit der Barlachstadt Güstrow Verhandlungen aufzunehmen, um auf der Grundlage des § 165 der Kommunalverfassung für das

Gemeinde Glasewitz

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Glasewitz vom 04.04.2017

Drucksachen- nummer	Beschluss
Öffentlicher Teil 05/17	Die Gemeindevertretung beschließt für den Neubau einer Lehrlingsunterkunft auf dem Flurstück 8/1, Flur 1, Gemarkung Dehmen, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.
06/17	Die Gemeindevertretung stimmt der Satzung über die Gebührenerhebung sowie Kostenersatz für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Glasewitz (Feuerwehrgebühren-/kostenersatzung) zu.

Satzung über die Gebührenerhebung sowie Kostenersatz für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Glasewitz (Feuerwehrgebühren-/kostenersatzung)

Aufgrund § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), § 25 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern beschlossen (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V - BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Dezember 2015 (GVOBl. M-V 2015, S. 612), zuletzt geändert am 5. Januar 2016 (GVOBl. M-V S. 20) und der §§ 1, 2, und 6 des Kommunalabgabengesetzes - KAG M-V - in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005 S. 146), zuletzt geändert am 14. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 584) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Glasewitz vom 04.04.2017 folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der FFW Glasewitz der Gemeinde erlassen.

§ 1

Allgemeines

(1) Die Einsätze der Feuerwehr sind bei Bränden, bei Notständen durch Naturereignisse und bei Hilfeleistungen zur Rettung von Menschen aus akuter Lebensgefahr unentgeltlich. Abweichend von Satz 1 können gegen Verursacherinnen und Verursacher nach allgemeinen Vorschriften Ansprüche auf Ersatz der Aufwendungen für den Einsatz geltend gemacht werden, wenn eine Gefährdungshaftung besteht.

(2) Für Einsätze nach Absatz 1 Satz 1, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind, für andere als die in Absatz 1 Satz 1 genannten Pflichtaufgaben der Feuerwehr, für freiwillige Einsätze und für die Stellung einer Brandsicherheitswache werden Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung erhoben. Gegebenenfalls entstandene Auslagen sind zusätzlich zu erstatten.

§ 2

Gebührenpflichtige Pflichtaufgaben

Die Erfüllung folgender Pflichtaufgaben durch die Feuerwehr ist gebührenpflichtig:

- a) Leistungen bei Unglücksfällen und in sonstigen Bedarfsfällen, wenn Menschenleben nicht oder nicht mehr in Gefahr sind,
- b) Nachbarschaftshilfe gemäß § 2 Abs. 3 BrSchG,
- c) Leistungen aufgrund vorsätzlicher oder grob fahrlässiger grundloser Alarmierung (Fehlalarm),
- d) Gestellung einer Brandsicherheitswache gem. § 21 BrSchG,
- e) Einsätze nach § 1 Abs. 1 Satz 1, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind, gem. § 25 Abs. 2 Nr. 1 BrSchG,
- f) Einsätze, die durch eine Brandmeldeanlage ausgelöst wurden, ohne dass ein Brand vorgelegen hat, gem. § 25 Abs. 2 Nr. 3 BrSchG.

§ 3

Gebührenpflichtige freiwillige Leistungen

Für freiwillig erbrachte Leistungen werden Gebühren erhoben. Gebührenpflichtig sind alle Hilfs- und Sachleistungen der Feuerwehr, die nicht im Zusammenhang mit den in § 2 der Satzung bezeichneten Aufgaben stehen. Solche freiwilligen Leistungen sind:

- a) Beseitigung und Eindämmen von Ölschäden und sonstigen umweltgefährdenden oder gefährlichen Stoffen,
- b) Türöffnung und -sicherung bei Gebäuden, Wohnungen, Aufzügen etc.,
- c) Einfangen oder Bergen von Tieren,
- d) Bergung oder Sicherung von Sachen,
- e) Sicherung von Gebäuden, Gebäudeteilen und Grundstücksflächen,
- f) Mitwirkung bei Räum- und Aufräumarbeiten,
- g) Aus-/Abpumpen von überfluteten Räumen, Flächen, Behältern etc.,
- h) Sicherung von sturzgefährdeten Bäumen bzw. Entfernen gefährlicher Äste,
- i) Absperrern, Abklemmen oder Überprüfen von Rohren und Leitungen,
- j) Entfernung von Schnee und gefährlichen Eiszapfen,
- k) Gestellung von Feuerwehrkräften, Fahrzeugen und Einsatzgeräten in anderen als den in § 2 dieser Satzung genannten Fällen.

§ 4

Gebührenschildner und Kostenerstattungspflichtiger

(1) Gebühren- oder kostenerstattungspflichtig ist bei Leistungen nach § 2

1. bei § 2a
 - wer durch sein Verhalten den Einsatz erforderlich gemacht hat; § 69 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung Mecklenburg-Vorpommern (SOG M-V) gilt entsprechend, oder
 - wer Eigentümerin oder Eigentümer der Sache ist oder wer die tatsächliche Gewalt über die Sache ausübt, deren Zustand den Einsatz erforderlich gemacht hat; § 70 SOG M-V gilt entsprechend, oder
 - wer den Auftrag für den Einsatz gegeben hat oder wer Interesse an dem Einsatz gehabt hat,
2. bei § 2b
 - richtet sich bei Nachbarschaftshilfe und überörtlichen Einsätzen nach § 2 Abs. 3 BrSchG,

3. bei § 2c
 - wer vorsätzlich oder grob fahrlässig grundlos den Einsatz der Feuerwehr ausgelöst hat,
4. bei § 2d
 - der Veranstalter oder Veranlasser einer Maßnahme, die die Stellung einer Brandsicherheitswache erforderlich gemacht hat,
5. bei § 2e
 - wer vorsätzlich oder grob fahrlässig den Einsatz einer Feuerwehr ausgelöst hat,
6. bei § 2f
 - der Betreiber einer Brandmeldeanlage, wenn der Einsatz durch eine Brandmeldeanlage ausgelöst wurde, ohne dass ein Brand vorgelegen hat,

(2) Gebührensschuldner ist derjenige, der eine Leistung nach § 3 der Satzung in Anspruch nimmt. Wird der Auftrag durch die zuständige Behörde im Rahmen der Gefahrenabwehr erteilt, so ist Gebührensschuldner derjenige, zu dessen Gunsten oder in dessen Interesse die Leistung erbracht wurde.

(3) Personen, die nebeneinander dieselbe Gebühr/denselben Kostenersatz schulden, sind Gesamtschuldner.

§ 5

Grundsätze der Gebührenberechnung und Kosten-/Auslagensatz

(1) Gebühren und Kostenersatz werden nach Maßgabe des als **Anlage** beigefügten Gebühren-/Kostentarifs erhoben. Die Anlage ist Bestandteil der Satzung.

(2) Grundlage der Gebühren-/Kostenersatzberechnung bildet, sofern nicht im Gebühren-/Kostentarif für bestimmte Leistungen ein fester Betrag oder eine Abrechnung nach Materialverbrauch vorgesehen ist, die Zeit der Abwesenheit von Feuerwehrkräften, Fahrzeugen und Geräten vom jeweiligen Feuerwehrhaus (Einsatzzeit).

(3) Für Leistungen, die nicht ausdrücklich im Tarif festgelegt sind, werden Gebühren/Kosten erhoben, wie sie für ähnliche Leistungen festgesetzt sind.

(4) Die Gebührenpflicht umfasst auch die Erstattung von Auslagen, die insbesondere durch die notwendige Inanspruchnahme anderer Feuerwehren, externer Firmen oder von anderen Stellen entstehen.

(5) Kosten für Sonderlöschmittel und Sondereinsatzmittel, die bei einer Brandbekämpfung oder Hilfeleistung in einem Gewerbe- oder Industriebetrieb eingesetzt worden sind, sowie die Kosten für die Entsorgung der eingesetzten Sonderlöschmittel und Sondereinsatzmittel sind von dem Kostenerstattungspflichtigen nach § 4 zu erstatten.

Das Gleiche gilt für die Kosten für die Entsorgung von Löschwasser, das bei der Brandbekämpfung in einem Gewerbe- oder Industriebetrieb mit Schadstoffen belastet worden ist.

(6) Verbrauchsmaterial (z. B. Ölbindemittel, Holz, Nägel, Schrauben, Klebeband, etc.) wird nach der verbrauchten Menge zu Tagespreisen zzgl. 15 % Verwaltungskostenpauschale berechnet.

(7) Entsorgungskosten werden in Höhe des aktuellen Tagespreises berechnet.

§ 6

Entstehen der Gebühren- und Kostenerstattungspflicht

(1) Die Gebühren- und Kostenerstattungspflicht entsteht mit dem Ausrücken der Feuerwehr aus dem Feuerwehrhaus. Dies gilt auch dann, wenn nach dem Ausrücken von Feuerwehrkräften der Zahlungspflichtige auf die Leistung verzichtet oder sonstige Umstände die Leistung unmöglich machen, soweit die Unmöglichkeit nicht von Angehörigen der Feuerwehr zu vertreten ist.

(2) Die Gebühren- und Kostenerstattungspflicht endet mit dem Einrücken der Feuerwehr in das Feuerwehrhaus bzw. mit der Rückgabe der Geräte.

(3) Bei Brandsicherheitswachen gem. § 2 Abs. 3 BrSchG entsteht die Gebührenpflicht mit Beginn der Brandsicherheitswache.

§ 7

Veranlagung, Fälligkeit und Beitreibung

(1) Die Gebühr bzw. der Kostenersatz wird durch Bescheid festgesetzt und ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe fällig, wenn nicht ein späterer Zeitpunkt bestimmt wird.

(2) Die Gemeinde Glasewitz kann die Gestellung einer Brandsicherheitswache (§ 2 Buchstabe d) bzw. die Erbringung einer freiwilligen Leistung (§ 3) von der vorherigen Sicherheitsleistung für den voraussichtlich entstehenden Kostenersatz bzw. die voraussichtlich entstehende Gebühr abhängig machen.

(3) Die Gebühr und der Kostenersatz werden im Verwaltungszwangsverfahren nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz M-V vollstreckt.

§ 8

Haftungsausschluss

(1) Die Gemeinde Glasewitz haftet nicht für solche Sachschädigungen, die die Freiwillige Feuerwehr zur Durchführung der notwendigen Maßnahmen für erforderlich halten durfte. Der Zahlungspflichtige hat die Gemeinde Glasewitz von Ersatzansprüchen Dritter wegen solcher Schäden freizuhalten.

(2) Für Schäden, die anlässlich der Erbringung notwendiger Maßnahmen dem Auftraggeber oder Dritten entstanden sind, haftet die Gemeinde Glasewitz nur, wenn dem von ihm beauftragten Personal der Freiwilligen Feuerwehr Glasewitz Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann.

(3) Die Gemeinde Glasewitz haftet nicht für Personen- und Sachschäden, die durch die Benutzung von zeitweise überlassenen Fahrzeugen oder Geräten entstehen, wenn und soweit die Angehörigen der Feuerwehr diese nicht selbst bedienen.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Fassung vom 04.12.1997 außer Kraft.

Glasewitz, den 05.04.2017


 Goldbach
 Bürgermeisterin

Gemeinde Glasewitz Feuerwehrgebühren-/kostenatzung

Gebühren-/Kostentarif

I. Allgemeines

1. Die nachfolgenden Tarife für Personal- und Sachleistungen werden entsprechend der Einsatzzeit in halbstündigen Zeitabschnitten erhoben. Angefangene halbe Stunden werden als volle halbe Stunden abgerechnet.

2. Die Tarifsätze für den Einsatz von Feuerwehrfahrzeugen verstehen sich einschließlich der normmäßigen feuerwehrtechnischen Beladung des jeweiligen Fahrzeugs. Eine Verleihung ist ausgeschlossen. Die Personalkosten werden nach Abschnitt II Ziffer 1 abgerechnet.

3. Brandsicherheitswachen

3.1 Für die Gestellung von Brandsicherheitswachen werden das Personal nach Abschnitt II Ziffer 1, mitgeführte Fahrzeuge mit 50 % der unter Abschnitt II Ziffer 2 aufgeführten Tarifsätze berechnet.

3.2 Für Brandsicherheitswachen bei Veranstaltungen zur Pflege des örtlichen Brauchtums (z. B. Osterfeuer, Schützenfest) oder bei Veranstaltungen, die im öffentlichen Interesse liegen oder der Imagewerbung der Gemeinde Glasewitz, soweit sie nicht vorrangig auf Gewinnerzielungsabsicht ausgerichtet sind, wird eine Gebührenpauschale von 100,00 EUR pro 24 h erhoben.

4. Die Kosten-/Gebührensätze enthalten die für die Reinigung und Wiederaufrüstung der Fahrzeuge und Geräte entstehenden Kosten für eigenes Personal sowie die Fahrzeugbetriebsstoffe.

II. Gebühren-/Kostentarif

1. Personaleinsatz

Je Feuerwehrmann/-frau pro Stunde 123,71 EUR

2. Einsatz von Fahrzeugen

Je Fahrzeug pro Stunde

2.1 Sonstige Fahrzeuge

Mannschaftstransportwagen MTW 226,76 EUR

Einsatzleitwagen ELW 161,80 EUR

III. Sonstige Kosten

Neben den Kosten/Gebühren zu Abschnitten I und II werden folgende Selbst-/Fremdkosten zum Selbstkosten-/Wiederbeschaffungspreis erstattet:

1. Verbrauchsmaterial wie Ölbinder, Einweg-Ölsperrern, Schaum- und Netzmittel, Sauerstoff, Kohlensäure, Löschpulver, Prüfröhrchen, Atemfilter etc. nach dem tatsächlichen Verbrauch zuzüglich einer Vorhalte- und Verwaltungskostenpauschale von 15 %. Wasser aus dem Leitungsnetz zum jeweils gültigen Bezugspreis des Versorgungsträgers.
2. Fremdkosten für Reinigung, Prüfung und Instandsetzung von Geräten und Ausrüstungen, vornehmlich Atemschutzgeräte und Feuerlöscher, Reinigung oder Ersatz verschmutzter Einsatzkleidung etc.
3. Entsorgung von eingesetzten Ölbindemitteln und sonstigen Schadstoffen zuzüglich Personal- und Transportkosten nach Abschnitten I und II.
4. Sonstige einsatzbedingte Auslagen z. B. Inanspruchnahme Dritter, Beschaffung von Material, über das die Feuerwehr nicht verfügt.

Hiermit ist die am 04.04.2017 beschlossene Satzung über die Gebührenerhebung sowie Kostenersatz für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Glasewitz (Feuerwehrgebühren-/kostenersatzung), ausgefertigt am 05.04.2017, bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Gemeinde Groß Schwiesow

Amt Güstrow-Land

07.04.2017

Die Gemeindevahllleiterin

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 46 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.12.2010 (GVOBl. M-V S. 690), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14.07.2016 (GVOBl. M-V S. 573), in Verbindung mit § 46 der Landes- und Kommunalwahlordnung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (LKWOM-V) vom 02.03.2011 (GVOBl. M-V S. 94), zuletzt geändert durch Verordnung am 12.04.2016 (GVOBl. M-V S. 104), gebe ich öffentlich bekannt, dass der Sitz des Gemeindevertreters Herrn Sven Malchow, Wählerversammlung „Landwirtschaft“, auf die Ersatzperson des Wahlvorschlages Herrn Bodo Müller übergegangen ist.


Schwarz
Gemeindevahllleiterin

Gemeinde Gülzow-Prüzen

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Gülzow-Prüzen vom 30.03.2017

Drucksachen-
nummer

Beschluss

Öffentlicher Teil

04/17

Die Vierte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Gülzow-Prüzen wird beschlossen.

07/17

Die Gemeindevertretung beantragt die Rücknahme der verkehrsrechtlichen Anordnung der zuständigen Straßenverkehrsbehörde gemäß § 45 Abs. 1 bis 3 StVO vom 22.07.2014 bei der Unteren Straßenbehörde.

11/17

Die Gemeindevertretung wird im Rahmen eines freiwilligen Landtausches eine Fläche von ca. 2.710 qm aus den Flurstücken 21/12, 24/125 und 21/22 der Flur 1, Gemarkung Gülzow-Prüzen in ihr Eigentum übernehmen, unter der Voraussetzung, dass

1. der Gemeinde Gülzow-Prüzen keine Kosten für den Flächenerwerb entstehen (außer 10 % der Vermessungskosten) und
2. die Sanierung der Straße mit Fördermitteln aus der öffentlichen Dorferneuerung unterstützt wird.

Gemeinde Klein Upahl

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Klein Upahl vom 29.03.2017

Drucksachen- nummer	Beschluss
<u>Öffentlicher Teil</u>	
01/17	Die Gemeindevertretung stellt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 fest.
02/17	Die Gemeindevertretung entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2015.
03/17	Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird beschlossen.
04/17	Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme folgender Geldspende für den Badesteg in Klein Upahl: - 300,00 EUR von Frank Berding, Hüttenberg 4, 49439 Steinfeld, OT Holthusen.
05/17	Die Gemeindevertretung stimmt der Satzung über die Gebührenerhebung sowie Kostenersatz für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Klein Upahl (Feuerwehrgebühren-/kostenersatzung) zu.
06/17	Die Gemeindevertretung beschließt den Kauf einer neuen Tragkraftspritze für die Freiwillige Feuerwehr Klein Upahl.
07/17	Die Gemeindevertretung beschließt den Neubau eines Folienteiches mit einem Speichervolumen von 300 cbm, (Wohn- und Dorfgebiete) DIN 14210 nach erfolgter Ausschreibung.

Öffentliche Bekanntmachung

der Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 und die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Klein Upahl

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Klein Upahl hat in ihrer Sitzung am 29.03.2017 den Jahresabschluss 2015 festgestellt und dem Bürgermeister die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2015 mit seinen Anlagen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Er liegt zur Einsichtnahme vom 08.05.2017 bis 19.05.2017 im Amt Güstrow-Land, Kämmerei, Zimmer 103, Haselstraße 4 in 18273 Güstrow zu folgenden Öffnungszeiten öffentlich aus:

Montag, Dienstag,	
Donnerstag, Freitag	von 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	von 14:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	von 14:00 bis 18:00 Uhr

Haushaltssatzung der Gemeinde Klein Upahl für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.03.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	261.000 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	256.900 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	4.100 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	4.100 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	10.500 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	14.600 EUR
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	250.200 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	236.400 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	13.800 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	19.000 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	45.000 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-26.000 EUR
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	-12.200 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.



Tessenow
Bürgermeister

§ 4**Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 25.000 EUR.

§ 5**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 280 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 350 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 340 v. H.

§ 6**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,00 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7**Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 585.138,95 EUR.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 619.476,43 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres 628.515,26 EUR.

Klein Upahl, den 29.03.2017

**Hinweis:**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom 8.05.2017 (Montag) bis 26.05.2017 (Freitag)

zu folgenden Öffnungszeiten

Montag, Dienstag,

Donnerstag, Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr

Dienstag von 14:00 bis 16:00 Uhr

Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr

im Amtsgebäude, Zimmer 103

öffentlich aus.



Satzung über die Gebührenerhebung sowie Kostenersatz für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Klein Upahl (Feuerwehrgebühren-/kostenatzung)

Aufgrund § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), § 25 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern beschlossen (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V - BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Dezember 2015 (GVOBl. M-V 2015, S. 612), zuletzt geändert am 5. Januar 2016 (GVOBl. M-V S. 20) und der §§ 1, 2, und 6 des Kommunalabgabengesetzes - KAG M-V - in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005 S. 146), zuletzt geändert am 14. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 584) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Klein Upahl vom 29.03.2017 folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der FFw Klein Upahl der Gemeinde erlassen.

§ 1**Allgemeines**

(1) Die Einsätze der Feuerwehr sind bei Bränden, bei Notständen durch Naturereignisse und bei Hilfeleistungen zur Rettung von Menschen aus akuter Lebensgefahr unentgeltlich. Abweichend von Satz 1 können gegen Verursacherinnen und Verursacher nach allgemeinen Vorschriften Ansprüche auf Ersatz der Aufwendungen für den Einsatz geltend gemacht werden, wenn eine Gefährdungshaftung besteht.

(2) Für Einsätze nach Absatz 1 Satz 1, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind, für andere als die in Absatz 1 Satz 1 genannten Pflichtaufgaben der Feuerwehr, für freiwillige Einsätze und für die Stellung einer Brandsicherheitswache werden Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung erhoben. Gegebenenfalls entstandene Auslagen sind zusätzlich zu erstatten.

§ 2**Gebührenpflichtige Pflichtaufgaben**

Die Erfüllung folgender Pflichtaufgaben durch die Feuerwehr ist gebührenpflichtig:

- a) Leistungen bei Unglücksfällen und in sonstigen Bedarfsfällen, wenn Menschenleben nicht oder nicht mehr in Gefahr sind,
- b) Nachbarschaftshilfe gemäß § 2 Abs. 3 BrSchG,
- c) Leistungen aufgrund vorsätzlicher oder grob fahrlässiger grundloser Alarmierung (Fehlalarm),
- d) Gestellung einer Brandsicherheitswache gem. § 21 BrSchG,
- e) Einsätze nach § 1 Abs. 1 Satz 1, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind, gem. § 25 Abs. 2 Nr. 1 BrSchG,
- f) Einsätze, die durch eine Brandmeldeanlage ausgelöst wurden, ohne dass ein Brand vorgelegen hat, gem. § 25 Abs. 2 Nr. 3 BrSchG.

§ 3**Gebührenpflichtige freiwillige Leistungen**

Für freiwillig erbrachte Leistungen werden Gebühren erhoben. Gebührenpflichtig sind alle Hilfs- und Sachleistungen der Feuerwehr, die nicht im Zusammenhang mit den in § 2 der Satzung bezeichneten Aufgaben stehen. Solche freiwilligen Leistungen sind:

- a) Beseitigung und Eindämmen von Ölschäden und sonstigen umweltgefährdenden oder gefährlichen Stoffen,

- b) Türöffnung und -sicherung bei Gebäuden, Wohnungen, Aufzügen etc.,
- c) Einfangen oder Bergen von Tieren,
- d) Bergung oder Sicherung von Sachen,
- e) Sicherung von Gebäuden, Gebäudeteilen und Grundstücksflächen,
- f) Mitwirkung bei Räum- und Aufräumarbeiten,
- g) Aus-/Abpumpen von überfluteten Räumen, Flächen, Behältern etc.,
- h) Sicherung von sturzgefährdeten Bäumen bzw. Entfernen gefährlicher Äste,
- i) Absperren, Abklemmen oder Überprüfen von Rohren und Leitungen,
- j) Entfernung von Schnee und gefährlichen Eiszapfen,
- k) Gestellung von Feuerwehrkräften, Fahrzeugen und Einsatzgeräten in anderen als den in § 2 dieser Satzung genannten Fällen.

§ 4

Gebührensschuldner und Kostenerstattungspflichtiger

(1) Gebühren- oder kostenerstattungspflichtig ist bei Leistungen nach § 2

1. bei § 2a
 - wer durch sein Verhalten den Einsatz erforderlich gemacht hat; § 69 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung Mecklenburg-Vorpommern (SOG M-V) gilt entsprechend, oder
 - wer Eigentümerin oder Eigentümer der Sache ist oder wer die tatsächliche Gewalt über die Sache ausübt, deren Zustand den Einsatz erforderlich gemacht hat; § 70 SOG M-V gilt entsprechend, oder
 - wer den Auftrag für den Einsatz gegeben hat oder wer Interesse an dem Einsatz gehabt hat,
2. bei § 2b
 - richtet sich bei Nachbarschaftshilfe und überörtlichen Einsätzen nach § 2 Abs. 3 BrSchG,
3. bei § 2c
 - wer vorsätzlich oder grob fahrlässig grundlos den Einsatz der Feuerwehr ausgelöst hat,
4. bei § 2 d
 - der Veranstalter oder Veranlasser einer Maßnahme, die die Stellung einer Brandsicherheitswache erforderlich gemacht hat,
5. bei § 2 e
 - wer vorsätzlich oder grob fahrlässig den Einsatz einer Feuerwehr ausgelöst hat,
6. bei § 2 f
 - der Betreiber einer Brandmeldeanlage, wenn der Einsatz durch eine Brandmeldeanlage ausgelöst wurde, ohne dass ein Brand vorgelegen hat,

(2) Gebührensschuldner ist derjenige, der eine Leistung nach § 3 der Satzung in Anspruch nimmt. Wird der Auftrag durch die zuständige Behörde im Rahmen der Gefahrenabwehr erteilt, so ist Gebührensschuldner derjenige, zu dessen Gunsten oder in dessen Interesse die Leistung erbracht wurde.

(3) Personen, die nebeneinander dieselbe Gebühr/denselben Kostenersatz schulden, sind Gesamtschuldner.

§ 5

Grundsätze der Gebührenberechnung und Kosten-/Auslagenersatz

(1) Gebühren und Kostenersatz werden nach Maßgabe des als **Anlage** beigefügten Gebühren-/Kostentarifs erhoben. Die Anlage ist Bestandteil der Satzung.

(2) Grundlage der Gebühren-/Kostenersatzberechnung bildet, sofern nicht im Gebühren-/Kostentarif für bestimmte Leistungen ein fester Betrag oder eine Abrechnung nach Materialverbrauch vorgesehen ist, die Zeit der Abwesenheit von Feuerwehrkräften, Fahrzeugen und Geräten vom jeweiligen Feuerwehrhaus (Einsatzzeit).

(3) Für Leistungen, die nicht ausdrücklich im Tarif festgelegt sind, werden Gebühren/Kosten erhoben, wie sie für ähnliche Leistungen festgesetzt sind.

(4) Die Gebührenpflicht umfasst auch die Erstattung von Auslagen, die insbesondere durch die notwendige Inanspruchnahme anderer Feuerwehren, externer Firmen oder von anderen Stellen entstehen.

(5) Kosten für Sonderlöschmittel und Sondereinsatzmittel, die bei einer Brandbekämpfung oder Hilfeleistung in einem Gewerbe- oder Industriebetrieb eingesetzt worden sind, sowie die Kosten für die Entsorgung der eingesetzten Sonderlöschmittel und Sondereinsatzmittel sind von dem Kostenerstattungspflichtigen nach § 4 zu erstatten.

Das Gleiche gilt für die Kosten für die Entsorgung von Löschwasser, das bei der Brandbekämpfung in einem Gewerbe- oder Industriebetrieb mit Schadstoffen belastet worden ist.

(6) Verbrauchsmaterial (z. B. Ölbindemittel, Holz, Nägel, Schrauben, Klebeband, etc.) wird nach der verbrauchten Menge zu Tagespreisen zzgl. 15 % Verwaltungskostenpauschale berechnet.

(7) Entsorgungskosten werden in Höhe des aktuellen Tagespreises berechnet.

§ 6

Entstehen der Gebühren- und Kostenerstattungspflicht

(1) Die Gebühren- und Kostenerstattungspflicht entsteht mit dem Ausrücken der Feuerwehr aus dem Feuerwehrhaus. Dies gilt auch dann, wenn nach dem Ausrücken von Feuerwehrkräften der Zahlungspflichtige auf die Leistung verzichtet oder sonstige Umstände die Leistung unmöglich machen, soweit die Unmöglichkeit nicht von Angehörigen der Feuerwehr zu vertreten ist.

(2) Die Gebühren- und Kostenerstattungspflicht endet mit dem Einrücken der Feuerwehr in das Feuerwehrhaus bzw. mit der Rückgabe der Geräte.

(3) Bei Brandsicherheitswachen gem. § 2 Abs. 3 BrSchG entsteht die Gebührenpflicht mit Beginn der Brandsicherheitswache.

§ 7

Veranlagung, Fälligkeit und Beitreibung

(1) Die Gebühr bzw. der Kostenersatz wird durch Bescheid festgesetzt und ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe fällig, wenn nicht ein späterer Zeitpunkt bestimmt wird.

(2) Die Gemeinde Klein Upahl kann die Gestellung einer Brandsicherheitswache (§ 2 Buchstabe d) bzw. die Erbringung einer freiwilligen Leistung (§ 3) von der vorherigen Sicherheitsleistung für den voraussichtlich entstehenden Kostenersatz bzw. die voraussichtlich entstehende Gebühr abhängig machen.

(3) Die Gebühr und der Kostenersatz werden im Verwaltungszwangsverfahren nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz M-V vollstreckt.

§ 8

Haftungsausschluss

(1) Die Gemeinde Klein Upahl haftet nicht für solche Sachschädigungen, die die Freiwillige Feuerwehr zur Durchführung der notwendigen Maßnahmen für erforderlich halten durfte. Der Zahlungspflichtige hat die Gemeinde Klein Upahl von Ersatzansprüchen Dritter wegen solcher Schäden freizuhalten.

(2) Für Schäden, die anlässlich der Erbringung notwendiger Maßnahmen dem Auftraggeber oder Dritten entstanden sind, haftet

die Gemeinde Klein Upahl nur, wenn dem von ihm beauftragten Personal der Freiwilligen Feuerwehr Klein Upahl Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann.

(3) Die Gemeinde Klein Upahl haftet nicht für Personen- und Sachschäden, die durch die Benutzung von zeitweise überlassenen Fahrzeugen oder Geräten entstehen, wenn und soweit die Angehörigen der Feuerwehr diese nicht selbst bedienen.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Fassung vom 04.03.1998 außer Kraft.

Klein Upahl, den 30.03.2017



Fessenow
Bürgermeister

Gemeinde Klein Upahl Feuerwehrgebühren-/kostenatzung

Gebühren-/Kostentarif

I. Allgemeines

1. Die nachfolgenden Tarife für Personal- und Sachleistungen werden entsprechend der Einsatzzeit in halbstündigen Zeitabschnitten erhoben. Angefangene halbe Stunden werden als volle halbe Stunden abgerechnet.
2. Die Tarifsätze für den Einsatz von Feuerwehrfahrzeugen verstehen sich einschließlich der normmäßigen feuerwehrtechnischen Beladung des jeweiligen Fahrzeugs. Eine Verleihung ist ausgeschlossen. Die Personalkosten werden nach Abschnitt II Ziffer 1 abgerechnet.
3. **Brandsicherheitswachen**
 - 3.1 Für die Gestellung von Brandsicherheitswachen werden das Personal nach Abschnitt II Ziffer 1, mitgeführte Fahrzeuge mit 50 % der unter Abschnitt II Ziffer 2 aufgeführten Tarifsätze berechnet.
 - 3.2 Für Brandsicherheitswachen bei Veranstaltungen zur Pflege des örtlichen Brauchtums (z. B. Osterfeuer, Schützenfest) oder bei Veranstaltungen, die im öffentlichen Interesse liegen oder der Imagewerbung der Gemeinde Klein Upahl, soweit sie nicht vorrangig auf Gewinnerzielungsabsicht ausgerichtet sind, wird eine Gebührenpauschale von 100,00 EUR pro 24 h erhoben.
4. Die Kosten-/Gebührensätze enthalten die für die Reinigung und Wiederaufrüstung der Fahrzeuge und Geräte entstehenden Kosten für eigenes Personal sowie die Fahrzeugbetriebsstoffe.

II. Gebühren-/Kostentarif

1. **Personaleinsatz**
Je Feuerwehrmann/-frau pro Stunde 36,47 EUR
2. **Einsatz von Fahrzeugen**
Je Fahrzeug pro Stunde
 - 2.1 **Löschfahrzeuge**
Löschfahrzeug LF8/6 116,62 EUR
 - 2.2 **Sonstige Fahrzeuge**
Einsatzleitwagen ELW 161,80 EUR

III. Sonstige Kosten

Neben den Kosten/Gebühren zu Abschnitten I und II werden folgende Selbst-/Fremdkosten zum Selbstkosten-/Wiederbeschaffungspreis erstattet:

1. Verbrauchsmaterial wie Ölbinder, Einweg-Ölsperren, Schaum- und Netzmittel, Sauerstoff, Kohlensäure, Löschpulver, Prüfröhrchen, Atemfilter etc. nach dem tatsächlichen Verbrauch zuzüglich einer Vorhalte- und Verwaltungskostenpauschale von 15 %. Wasser aus dem Leitungsnetz zum jeweils gültigen Bezugspreis des Versorgungsträgers.
2. Fremdkosten für Reinigung, Prüfung und Instandsetzung von Geräten und Ausrüstungen, vornehmlich Atemschutzgeräte und Feuerlöscher, Reinigung oder Ersatz verschmutzter Einsatzkleidung etc.
3. Entsorgung von eingesetzten Ölbindemitteln und sonstigen Schadstoffen zuzüglich Personal- und Transportkosten nach Abschnitten I und II.
4. Sonstige einsatzbedingte Auslagen z. B. Inanspruchnahme Dritter, Beschaffung von Material, über das die Feuerwehr nicht verfügt.

Hiermit ist die am 29.03.2017 beschlossene Satzung über die Gebührenerhebung sowie Kostenersatz für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Klein Upahl (Feuerwehrgebühren-/kostenatzung), ausgefertigt am 30.03.2017, bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Amt Güstrow-Land
Die Gemeindevahllleiterin

07.04.2017

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 46 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes für das Land Mecklenburg- Vorpommern (LKWG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.12.2010 (GVOBl. M-V S. 690), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14.07.2016 (GVOBl. M-V S. 573) in Verbindung mit § 46 der Landes- und Kommunalwahlordnung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (LKWOM-V) vom 02.03.2011 (GVOBl. M-V S. 94) zuletzt geändert durch Verordnung vom 12.04.2016 (GVOBl. M-V S. 104), gebe ich öffentlich bekannt, dass für den Gemeindevertreter der Gemeindevertretung Klein Upahl Herrn Jens Schaper (CDU) auf Grund von Fortzug aus der Gemeinde eine Voraussetzung seiner jederzeitigen Wählbarkeit weggefallen ist und er somit seinen Sitz in der Vertretung verloren hat.

Dieser Sitz bleibt unbesetzt, da keine Ersatzpersonen des Wahlvorschlages der Partei vorhanden sind.



Schwarz
Gemeindevahllleiterin

Gemeinde Reimershagen

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Reimershagen vom 30.03.2017

Drucksachen- nummer	Beschluss
08/17	Der Beschluss mit der DS-Nr. 06/17 vom 09.03.2017 wird aufgehoben.
09/17	Der Beschluss mit der DS-Nr. 07/17 vom 09.03.2017 wird aufgehoben.

Bekanntmachungen Amtsgericht

Hinweis zu Zwangsversteigerungen

Die vom Amtsgericht Güstrow festgelegten Termine für Zwangsversteigerungen von Immobilien werden auf nachfolgenden Internetportalen veröffentlicht:

- www.zvg.com,
- www.immobilienpool.de und
- www.versteigerungspool.de

Interessierte können hier umfangreiche Informationen zu den einzelnen Objekten erhalten.

Impressum

Mitteilungsblatt des Amtes Güstrow-Land mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung

Verlag:	LINUS WITTICH Medien KG Röbeler Straße 9, 17209 Sietow
Druck:	Druckhaus WITTICH An den Steinenden 10,04916 Herzberg/Elster Tel. 03535/489-0
Telefon und Fax:	
Anzeigenannahme:	Tel.: 039931/57 90 Fax: 039931/5 79-30
Redaktion:	Tel.: 039931/57 9-16 Fax: 039931/57 9-45
Internet und E-Mail:	www.wittich.de , E-Mail: info@wittich-sietow.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Beitrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit.

Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich:

amtlicher Teil	Der Amtsvorsteher
außeramtlicher Teil:	Mike Groß (V. i. S. d. P.)
Anzeigenteil:	Jan Gohlke
Auflage:	4.430 Stück, wird kostenlos an alle Haushalte im Amtsbereich verteilt. Darüber hinaus kann der Amtskurier gegen Erstattung der Versandkosten einzeln oder im Abonnement über die Amtsverwaltung bezogen werden. jeden 1. Mittwoch im Monat

Erscheinungsweise:



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck, Internet, Mobil.

Landkreis Rostock

Vorschlag zur Ehrung ehrenamtlichen Engagements im Landkreis Rostock



Vorschlagsfrist: 31. Mai 2017

An: Landkreis Rostock, Büro des Landrates, Am Wall 3 - 5,
18273 Güstrow

Fax: 03843 75512800

**Motto: „denk mal engagiert - Denkmalschutz und
Denkmalpflege im Landkreis Rostock!“**

Antragsteller:

Name/Verein/Institution: _____

Adresse: _____

Telefon/E-Mail: _____

Kontaktperson: _____

Zu ehrende Person:

Bitte beachten Sie das Schwerpunktthema (Motto) der Ehrung. In diesem Jahr werden Personen (keine Vereine, Institutionen etc.) geehrt, die sich im besonderen Maße in dem Bereich Denkmalschutz, Denkmalpflege, Bodendenkmalpflege und Ähnlichem bürgerschaftlich engagieren.

Name, Vorname: _____

Geb.-datum: _____

Verein/Institution etc.: _____

Anschrift _____

**Bereits erhaltene Auszeichnungen:
Wann?**

Kurze Vorstellung des Engagements und Umfang:

(bei zusätzlichem Platzbedarf Ersatzseite beifügen)

Ort, Unterschrift

Weitere Informationen finden Sie im Internet: www.landkreis-rostock.de

Landkreis Rostock
Datum: 18.04.2017
Der Landrat

Amtliche Bekanntmachung des Landkreises Rostock zur Aufhebung tierseuchenrechtlicher Maßnahmen

Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung Nr. 4

Auf der Grundlage § 13 Geflügelpest-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Mai 2013 (BGBl. I S. 1212), geändert durch Verordnung vom 29. Juni 2016 (BGBl. I S. 1563) zuletzt geändert durch Verordnung vom 18. November 2016 (BAnz AT 18.11.2016 V1) werden unter Zugrundelegung einer erneuten Risikobeurteilung für alle Geflügelhalter des Landkreises Rostock sämtliche Restriktionen im Zusammenhang mit der Geflügelpest aufgehoben.

Diese Verfügung gilt an dem auf die ortsübliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekanntgegeben.

Hinweis:

Die in den §§ 2 - 6 der Geflügelpest-Verordnung vorgeschriebenen Biosicherheitsmaßnahmen sind weiterhin zu beachten.

- Insbesondere ist darauf zu achten, dass die Futter- und Wasserstellen des Hausgeflügels nicht im Freien aufgestellt werden.
- Hausgeflügel darf keinen Zugang zu Gewässern, möglichen Überschwemmungsflächen oder anderem Oberflächenwasser haben. Überflutete Stellen oder andere Gewässerflächen sind sicher auszuzäunen.
- Für den Stall- und Pflegebereich ist eigenes Schuhzeug zu verwenden.
- Futter, Einstreu und alle Geräte zur Versorgung und Pflege der Geflügelbestände sind für Wildvögel unzugänglich aufzubewahren.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landrat des Landkreises Rostock, Am Wall 3 - 5, 18273 Güstrow einzulegen.

i.V. W. W. W. W.
Sebastian Constien
Landrat

■ Amtliche Mitteilungen

**Die nächste Ausgabe
„Amtskurier Güstrow-Land“ erscheint
am Mittwoch, dem 07. Juni 2017.**

**Redaktionsschluss ist
am Dienstag, dem 16. Mai 2017.**

Mitteilungen aus dem Einwohnermeldeamt

Widerspruchsrecht zu Melderegisterauskünften

Alle Wahlberechtigten werden darauf hingewiesen, dass sie entsprechend § 50 Abs. 5 i. v. m. § 50 Abs. 1 des Bundesmeldegesetz-BMG das Recht haben, der Weitergabe ihrer Daten (Vor- und Familienname, akademischer Grade, Anschriften) an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen sowie verfassungsrechtlich und gesetzlich vorgesehenen Abstimmungen zu widersprechen. Gleiches gilt nach § 50 Abs. 5 i. v. m. § 50 Abs. 2 BMG für Melderegisterauskünfte über Alters- und Ehejubiläen.

Der Widerspruch kann bei der Meldebehörde des Amtes Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow eingelegt werden.

Meldebehörde

■ Informationen des Amtes und der Gemeinden

Kinder- und Jugendarbeit

Ein Wald für die Zukunft

Am 28.03.2017 war für die Kinder der 3. und 4. Klasse des Hortes Mühl Rosin ein besonderer Tag.

Im Rahmen des weltweiten Projektes „plant-for-the-planet“ durften sie mithelfen, gemeinsam mit Kindern der Wossidlo-Schule und der Freien Schule Güstrow einen Wald aus 5.000 Traubeneichen zu pflanzen!

Aufmerksam auf das Projekt wurden wir durch Frau Nawroth vom Naturheilgut Karow und waren begeistert davon, mit einem solchen Projekt den Kindern aktiven Umweltschutz und Verantwortung für die eigene Zukunft erlebbar zu machen.

Im Vorfeld hatten die Kinder im Sachkundeunterricht viel über Bäume erfahren: Wie heißen die Bestandteile des Baumes? Wer lebt am/im/auf dem Baum? Was braucht ein Baum zum Wachsen? Warum sind Bäume so wichtig für die Menschen?

Dieses Wissen wurde noch durch einen Vortrag von Herrn Weirauch, er ist als Waldpädagoge tätig, vertieft.

Dann endlich war es soweit! Bei perfektem Wetter starteten wir aufgeregt nach Klueß. Dort erwarteten uns schon der Stadtförster Herr Michel und Frau Nawroth. Herr Michel zeigte allen, wie ein Baum richtig gepflanzt wird. Mit Hilfe der Erwachsenen wurden so in anderthalb Stunden über 1.000 Bäumchen gepflanzt. Diese Bäumchen wurden von uns erworben, das Geld dazu stammt aus unserer horteigenen Sammelaktion von Altpapier.

Wussten Sie schon, dass eine ausgewachsene Eiche:

- in 100 Jahren fünf Tonnen CO₂ (Kohlendioxid) bindet
- 10 - 15 kg Sauerstoff täglich produziert und damit 10 - 20 Menschen mit Sauerstoff versorgt
- an heißen Sommertagen 400 l Wasser verdunstet und damit die Luftfeuchtigkeit erhöht und die Lufttemperatur senkt.

Nach der Anstrengung schmeckte allen Kindern und Erwachsenen der mitgebrachte Kuchen und die Getränke. Jedes Kind erhielt eine Urkunde und einen Button, der auswies, dass die Kinder erfolgreich an der Baumpflanzaktion teilgenommen haben. Natürlich wünschen wir uns, dass unsere Bäume es schaffen anzuwachsen! Das wird die Zeit zeigen.

Unser Dank gilt noch einmal Frau Nawroth für die perfekte Organisation der Baumpflanzaktion, Herrn Weirauch für den Vortrag, Herrn Michel und seinen Kollegen für die Hilfe beim Pflanzen der Bäume. Ein herzlicher Dank geht ebenfalls an die Eltern und Großeltern sowie Frau Weber, die uns tatkräftig beim Pflanzen unterstützten.

Annegreth Werth

Wir gratulieren

Wir gratulieren den Jubilaren des Monats Mai 2017

Zum 70. Geburtstag

Frau Margot Gemske, Glasewitz
Frau Waltraut Lenz, Spoitendorf
Frau Helga Stupka, Mühl Rosin
Frau Irma Krüger, Gülzow
Herrn Horst Drenckhan, Sarmstorf

Zum 75. Geburtstag

Herrn Gerhard Willner, Rum Kogel
Herrn Klaus-Dieter Harm, Sarmstorf
Herrn Dr. Behrend Böckmann, Kirch Rosin

Zum 80. Geburtstag

Herrn Günter Kretschmar, Parum
Frau Irene Zerbe, Tieplitz
Frau Regina Gieroska, Wendorf

Zum 85. Geburtstag

Frau Traute Kühnapfel, Groß Breesen

Zum 94. Geburtstag

Frau Katharina Piehl, Gerdshagen
Frau Elisabeth Stark, Lohmen

Zum 95. Geburtstag

Frau Hildegard Ehlers, Sarmstorf
Frau Sigrid Feine, Lohmen

Liebe Jubilare des Monats Juni und der folgenden Monate des Jahres 2017, das Amt Güstrow-Land möchte auch Ihnen zu Ihrem Geburtstag herzliche Glückwünsche durch das Mitteilungsblatt aussprechen. Sollten Sie das jedoch nicht wünschen, bitten wir Sie um eine kurze schriftliche Mitteilung an das Amt Güstrow-Land, Einwohnermeldeamt, Haselstr. 4, 18273 Güstrow, zwei Monate vor Ausgabe an die Redaktion.

Kulturnachrichten

Kulturnachrichten Mai 2017

Wo ist wann was los?

Gemeinde Glasewitz

jeden Dienstag

15:45 Uhr

Treff der Sportgruppe Glasewitz
„Fit für jedes Alter“ unter der Leitung von
Edmund Jungerberg

jeden Donnerstag

18:30 Uhr

Aerobic - ein leichtes Fitnessprogramm für
jedermann verbunden mit Tanzschritten -
unter der Leitung von Ilona Helle
im Gemeindesaal

Information

Der Gemeindesaal kann für Veranstaltungen aller Art gemietet werden. Der Raum bietet Platz für 60 Personen und verfügt über eine große Küche. Entsprechendes Geschirr und Einrichtung sind vorhanden.

Wenn Sie Interesse an der Anmietung unseres Gemeindesaals haben, wenden Sie sich bitte an Frau Pilz, Tel.: 038455 20591.

Gemeinde Groß Schwiesow

jeden Montag

19:30 - 21:00 Uhr

Line Dance
im Speicher Groß Schwiesow

Gemeinde Gülzow-Prüzen

18.05.2017

14:30 Uhr

Seniorenachmittag
in Hägerfelde bei Frau Ernst

24.05.2017

14:30 Uhr

Kaffeenachmittag
in Karcheez in der FFw

jeden Mittwoch

08:30 - 09:30 Uhr

im Sport- und Freizeitzentrum Gülzow,
Seestr. 12

Seniorensport

16:30 - 17:30 Uhr

Kindersport für alle Kleinen von 3 bis 6
Jahren

19:00 - 20:00 Uhr

Fitness für jedermann von Aerobic bis
Prävention

Gemeinde Gutow

jeden Dienstag

18:30 Uhr

Fit mit Caro
im Vereinshaus Ganschow

jeden 3. Dienstag

16:00 - 17:00 Uhr

Sprechstunde der Wohnungsverwaltung im
Mühlzimmer Goldberger Straße 12

jeden Mittwoch

19:30 Uhr

Line Dance
im Vereinshaus Ganschow

Gemeinde Lohmen

Begegnungsstätte „Alter Dorfkrug“ Lohmen, Dorfstraße 23,
Tel.: 038458 20040

16.05.2017

19:00 - 22:00 Uhr „Skat“
in der Festscheune/Touristinformation,
Dorfstraße 12

30.05.2017

19:00 - 22:00 Uhr „Skat“
in der Festscheune/Touristinformation,
Dorfstraße 12

jeden Montag

14:00 - 16:00 Uhr „Teestunde“ in der Festscheune
in der Festscheune/Touristinformation,
Dorfstraße 12

19:00 Uhr „Kunsttreff“: Seidenmalerei/Linolschnitt

jeden Dienstag

10:00 - 18:00 Uhr „Töpferstube“

jeden Donnerstag

19:00 Uhr Training und Ligaspiele 1. Kreisliga Tisch-
tennis
im „Alten Tanzsaal“

jeden Samstag

10:00 - 12:00 Uhr „Töpferstube“
nur nach telefonischer Anmeldung über
Tel.: 0172 3184019

Lesestube

Besichtigung dienstags, sonst über Tourist-
information unter Tel.: 038458 20040

Veranstaltungen der Gemeinde**14.05.2017**

15:00 Uhr Konzert zum Muttertag
im „Alten Tanzsaal“

17.05.2017

08:00 Uhr Seniorenfahrt der Gemeinde

Gemeinde Lüssow**04.05.2017**

19:00 Uhr Rommé
im Gemeindezentrum

05.05.2017

19:00 Uhr Skat-Verein
im Gemeindezentrum

10.05.2017

14:00 Uhr Kaffeenachmittag
im Gemeindezentrum

18.05.2017

19:00 Uhr Rommé
im Gemeindezentrum

24.05.2017

14:00 Uhr Kaffeenachmittag
im Gemeindezentrum

07.06.2017

14:00 Uhr Kaffeenachmittag
im Gemeindezentrum

jeden Montag

ab 12:00 Uhr Abgabe von Lebensmitteln durch die Gü-
strower Tafel, im Gemeindezentrum

jeden Dienstag

18:00 - 20:00 Uhr Line Dance
im Club in Strenz
Interessierte die Line Dance erlernen möch-
ten, sind herzlich willkommen.

jeden Mittwoch

09:00 - 12:00 Uhr OSPA-Mobil
19:30 Uhr Gymnastik, Bauch-Beine-Po, Yoga
Ansprechpartner Frau Zander
in der Sporthalle Lüssow

Information

Der Kulturraum Karow kann für Veranstaltungen aller Art gemie-
tet werden. Der Raum bietet Platz für 50 Personen und verfügt
über eine Küche. Entsprechendes Geschirr sowie Einrichtung
sind vorhanden.

Wenn Sie Interesse an der Anmietung haben, wenden Sie sich
bitte an Frau U. Verch, Tel.: 03843 215043

Gemeinde Mistorf**10.05.2017**

14:30 Uhr Treffen des GVM
im großen Saal der FFW Mistorf

Veranstaltungen im Vereinshaus Goldewin**15.05.2017**

14:00 - 16:00 Uhr Kaffee- und Spielenachmittag der Senioren
immer vierzehntägig

25.05.2017

10:00 - 18:00 Uhr Goldewiner Familientag
siehe Plakat auf Seite 14

29.05.2017

14:00 - 16:00 Uhr Kaffee- und Spielenachmittag der Senioren
immer vierzehntägig

Information

Das Vereinshaus kann für Veranstaltungen aller Art gemietet
werden. Der Raum bietet Platz für 150 Personen und verfügt über
eine Küche und einen separaten Gastraum für 25 Personen. Ent-
sprechendes Geschirr und Einrichtung sind vorhanden. Wenn
Sie Interesse an der Anmietung unseres Vereinshauses haben,
wenden Sie sich bitte an Frau Kempa, Tel.: 038453 20750 oder
0173 2166594.

www.goldewiner-kulturtreff-ev.jimdo.com

Gemeinde Mühl Rosin**17.05.2017**

15:00 Uhr Familienfest in der Kita (Krippe/ Kinder-
garten)

20.05.2017

14:00 - 17:00 Uhr Kinderflohmart
Schulhof der Grundschule
(Bei schlechtem Wetter ist eine Ausweich-
möglichkeit vorhanden, nähere Einzelheiten
auf den Aushängen in den Schaukästen)

jeden Montag

18:30 - 20:00 Uhr Line Dance
in der Sporthalle Mühl Rosin

jeden Mittwoch

14:00 Uhr Wandergruppe
Treffpunkt: Landmarkt, bei jedem Wetter
16:00 - 18:00 Uhr Lese-Café (Bibliothek der Gemeinde)
im Dorfgemeinschaftshaus Bölkow

**In den Schaukästen der Gemeinde sowie unter www.muehlrosin.de können Hinweise auf weitere Aktivitäten in der Ge-
meinde entnommen werden.**

Gemeinde Plaaz**letzter Dienstag im Monat**

14:30 Uhr Rentner- und Seniorentreff
in der Schmiede in Recknitz

Gemeinde Reimersshagen**jeden Montag**

14:00 Uhr Frauentreff
 14:00 - 16:00 Uhr Bücherei geöffnet

Gemeinde Zehna**jeden Montag**

19:30 - 21:00 Uhr Tischtennis ab 18 Jahre
 in der Turnhalle

jeden Donnerstag

18:30 - 19:30 Uhr Übungsabend, Frauensport für Jung und Alt
 Asp.: Frau Gemske

Stadt Güstrow

Radwandern Ü50 des Güstrower Sportclubs 09

03.05.2017

17:00 Uhr Koitendorf, Bellin, ca. 26 km

12.05.2017

09:00 Uhr Rothen, Naturpark Sternberger Seenland,
 ca. 62 km

26.05.2017

14:00 Uhr Drölitze, Schlieffenberg ca. 47 km

Treff: Güstrower Markt, Ecke Pfarrkirche

Goldewiner Kulturtreff

am 25.05.2017

ab 12:00 Uhr

„Alles rund um´s Kind“

Kinderbörse

&

Flohmarkt für Selbstgemachtes

Tische stellen wir zur Verfügung, solange der Vorrat
 reicht, ansonsten bitte eigene Tische

Standgebühren 10,00 EUR

Standanmeldungen unter: 0160/ 97 35 32 78

Sport und Spiel für die ganze Familie

Goldewiner Familientag

traditionell am Herrentag

25.05.2017

von 10:00 - 18:00 Uhr

mit Rodeo- Bullenreiten

Kinderbörse ab 12:00 Uhr

„Alles rund um´s Kind“

& Flohmarkt für Selbstgemachtes

Standanmeldungen unter: 0160/ 97 35 32 78

Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

Kirchliche Nachrichten**Gottesdiensttermine Mai 2017****Ev.-luth. Kirchgemeinde Tarnow mit Witzin****07. Mai, So.**

10:00 Uhr in Sternberg - Gottesdienst zum Rapsblütenfest
 10:00 Uhr in Witzin - Gottesdienst
 14:00 Uhr in Tarnow - Gottesdienst

14. Mai, So.

10:00 Uhr in Bernitt - Singe-Gottesdienst

17. Mai, Mi.

14:30 Uhr in Tarnow - Gemeindenachmittag

18. Mai, Do.

19:00 Uhr in Tarnow - Bastel- und Kreativkreis

21. Mai, So.

10:00 Uhr in Witzin - Garten-Gottesdienst

28. Mai, So.

10:00 Uhr in Witzin - Gottesdienst

04. Juni, So.

10:00 Uhr in Witzin - Pfingstgottesdienst
 10:00 Uhr in Bützow - Konfirmation



19:00 Uhr in Boitin - musikalisches Pfingstfest mit dem Chor der Domgemeinde Berlin

09. Juni, Fr.

19:30 Uhr in der Kirche Tarnow - Eröffnung des Tarnower Dorffestes mit einem Konzert mit dem Zupfinstrumentensemble aus Mustin und den Mecklenburger Alhornbläsern aus Witzin

15. Juni, Do.

14:00 Uhr in Tarnow - Seniorentag „und wieder blüht die Rose“

21. Juni, Mi.

09:30 Uhr Gemeindeausflug ins Landschulmuseum Gölde mit einer historischen Schulstunde

Ev.-luth. Christophorus Kirchengemeinde Laage

Ev. Kirchengemeinde Hohen Sprenz-Kritzkow und im Gemeindebereich Recknitz

04. Mai, Do.

14:30 Uhr im Pfarrhaus Hohen Sprenz - Gemeinendachmittag

06. Mai, Sa.

17:00 Uhr in Recknitz - Wochenschlussandacht

07. Mai, So.

11:00 Uhr in Hohen Sprenz - Gottesdienst

11. Mai, Do.

19:30 Uhr im Gemeindehaus Laage - Gemeindeabend „Hundert Jahre später - Reformation in Mecklenburg“
Dr. Maria Pulkenat

13. Mai, Sa.

19:30 Uhr in Weitendorf - Taizé-Abend

14. Mai, So.

11:00 Uhr in Kritzkow - Gottesdienst

17. Mai, Mi.

16:00 Uhr im Pfarrhaus Hohen Sprenz - Familiennachmittag

21. Mai, So.

11:00 Uhr in Sarmstorf - Gottesdienst

14:00 Uhr in Recknitz - Gottesdienst

25. Mai, Do.

10:00 Uhr Hohen Sprenzer See - Gottesdienst zu Himmelfahrt

28. Mai, So.

10:00 Uhr Hohen Sprenzer See - Gottesdienst

dienstags

16:00 Uhr in Laage im Gemeindehaus Tanzen

mittwochs

15:00 Uhr in Laage in der Alten Schule Handarbeitskreis Leitung von Christiane Werbs aus Warnemünde

jeden 2. und 4. Freitag

19:30 Uhr in Laage in der Alten Schule Junge Gemeinde für Jugendliche ab 14 Jahren

die Umsetzung des LEADER-Ansatzes im Landkreis Rostock. Hinter dem Begriff LEADER steckt ein flexibles und breit gefächertes Förderinstrument zur Entwicklung ländlicher Räume. Es unterstützt eine bürgerschaftlich getragene Regionalentwicklung.

Der Landkreis Rostock hat an dem LEADER-Wettbewerb des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz M-V mit den zwei bestehenden Aktionsgruppen „Ostsee-DBR“ und „Güstrower Landkreis“ erfolgreich teilgenommen.

Die Lokalen Aktionsgruppen, die sich aus Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie aus Vertretern der öffentlichen Verwaltung der jeweiligen Region zusammensetzen, sind die Gremien, welche zukünftig über die Fördermittelvergabe entscheiden.

Das Gesamtbudget der beiden LEADER-Regionen beträgt bis 2020 jeweils ca. 7 Mio. Euro. Das bedeutet, es stehen im Landkreis Rostock insgesamt ca. 14 Mio. Euro LEADER-Fördermittel zur Verfügung.

Jährlich entscheiden die Lokale Aktionsgruppen über eingereichte Projektideen, die zur Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie beitragen.

LEADER-Region Güstrower Landkreis:

Schwerpunkte der LEADER-Förderung im Aktionsgebiet (der Altkreis Güstrow) sind u.a.:

- Sicherung der Daseinsvorsorge- und Daseinsfürsorge im ländlichen Raum
- Erschließung von Erwerbsmöglichkeiten im ländlichen Raum, z.B. Diversifizierung der Landwirtschaft und Stärkung des Tourismus
- Erhalt des kulturellen Erbes
- Kommunen, Vereine und auch Privatpersonen können einen LEADER-Antrag stellen
- Das zu fördernde Projekt muss der Allgemeinheit einen Mehrwert bieten, öffentlich nutzbar sein und den Förderrichtlinien des LEADER-Programms, bzw. dem Strategiepapier der Lokalen Aktionsgruppe entsprechen (mehr Infos unter: www.leader-guestrow.de)
- Das Fördergebiet Region Güstrower Landkreis umfasst den Altkreis Güstrow

Die LEADER Aktionsgruppe „Güstrower Landkreis“ ruft alle Bürgerinnen und Bürger sowie Gemeinden dazu auf, jetzt Projektideen (im oberen Sinne) einzureichen, die im kommenden Jahr (2018) umgesetzt werden sollen.

Wie jedes Jahr besteht bis zum 30. Juni (Ausschlussfrist) die Möglichkeit, die Projektideen beim Regionalmanagement auf Grundlage eines dreiseitigen Projektbogens (Formular) einzureichen. Es ist empfehlenswert, sich frühzeitig mit dem Regionalmanagement in Verbindung zu setzen und ggf. die Projektidee vor der Einreichung zu besprechen.

Ansprechpartner sind Olaf Pommeranz und Diana Benick, 03843 75561300 oder per

E-Mail: olaf.pommeranz@lkros.de

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.leader-guestrow.de

Nach Redaktionsschluss

LEADER Projektaufruf

Die LEADER Aktionsgruppe Güstrower Landkreis startet in der aktuellen Förderperiode (2014-2020) den dritten Projektaufruf. Ideen können bis zum 30.06.2017 eingereicht werden.

Allgemeine Informationen zur LEADER-Förderung

Die Europäische Union und das Land Mecklenburg-Vorpommern unterstützen auch in der Förderperiode 2014 bis 2020





KATRIN RÄTHEL
BESTATTERIN

ORGANISATION EINES WÜRDEVOLLEN ABSCHIEDS

STÄNDIGE BEREITSCHAFT TELEFON: 0 38 43 / 24 69 788

WWW.BESTATTERIN-GÜSTROW.DE

Inhaber Steffen Jülke
BESTATTUNGEN  **Jülke**

Wir sind 24 h täglich für Sie da! **Telefon 03843 7287316**
Wir übernehmen Ihre Taxikosten oder beraten Sie zu Hause.
Ihr Bestattungshaus in Güstrow und Krakow am See.
info@bestattungen-juelke.de | www.bestattungen-juelke.de



SCHULT
Grabmal & Naturstein
www.schultsteine.de

18273 Güstrow · Rostocker Straße 33 · 03843/217184
(neben dem Motorradgeschäft)

seit 1871
Bestattungshaus
Tessmer 

Beistand und Hilfe im Trauerfall, seit nunmehr
145 Jahren in Güstrow und im Landkreis Rostock

Tag und Nacht Bereitschaft

18273 Güstrow · Hageböcker Straße 9
Tel.: (0 38 43) 68 23 87
www.bestattung-tessmer.de · tessmer.michael@bestattung-tessmer.de



GRABMAL & NATURSTEIN
THOMAS BORGWARDT
STEINMETZMEISTERBETRIEB 

Rostocker Chaussee 2 | 18273 Güstrow (direkt am Friedhof)

Tel. 03843 211630 | Fax. 03843 277874
www.borgwardt-grabmal-naturstein.de

Mo.-Fr. 8:00 - 17:30 Uhr | Sa. 9:00 - 12:00 Uhr
Außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung

fensterbänke | Treppen | Küchenarbeitsplatten
Individuelle Arbeiten | Bäder | Denkmalpflege

STELLENMARKT aktuell

Finden Sie hier Ihren Traumjob! Gerne nehmen wir auch Ihr Stellengesuch entgegen. Tel. 039931/5790

Nicht verschweigen

Arbeitslosen stehen sich auf dem Weg zum neuen Job häufig selbst im Weg. Ihr Selbstbewusstsein ist angeschlagen, weil der Verlust ihrer früheren Stelle lautstark nachhallt.

Beim Bewerben kommt es aber nicht nur auf Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse an - es ist auch eine Kopsache: Statt an den eigenen Fähigkeiten zu zweifeln, sollten Bewerber sich klarmachen, dass eine Phase der Arbeitslosigkeit heute kein Makel mehr sein muss.

Das Berufskarussell kann auch überzeugende Mitarbeiter einmal abwerfen - diese Erfahrung mussten viele in der Wirtschafts- und Finanzkrise machen. Die Zeit der Arbeitslosigkeit kommt spätestens im Bewerbungsgespräch auf den Tisch.

Personaler raten Bewerbern, das Thema Arbeitslosigkeit offen anzusprechen - am besten bereits in der schriftlichen Bewerbung.



JOIN THE TEAM
MEDIENGESTALTER
Digital + Print (kein home office)

Wenn SIE zu einem starken Team in einem modernen Medienunternehmen gehören möchten und eine abwechslungsreiche Aufgabe suchen, richten Sie Ihre schriftliche und aussagekräftige Bewerbung bitte an:

LINUS WITTICH Medien KG
z. Hd. Herrn M. Groß
Röbeler Str. 9, 17209 Sietow
oder per Mail an: bewerbung@wittich-sietow.de



Positive Ausstrahlung

Wie kompetent wirkt der Bewerber, wie viel Mühe hat er sich mit seinem Bild gemacht? Mit einem professionellen Bewerbungsfoto machen Jobinteressenten in jedem Fall einen guten Eindruck beim potentiellen neuen Arbeitgeber. Urlaubs- oder Automatenbilder gehen gar nicht. Besser einen Termin im Porträtstudio vereinbaren. Ein „Business-Shoot“ mit mehreren Posen in verschiedenen Outfits dauert eine bis anderthalb Stunden und kostet schnell zwischen 100 und 250 Euro. Bei Profi-Aufnahmen zu solchen Tarifen sollten eine kurze Outfit-Beratung sowie eine Grundvisagie (Make-up und Basis-Styling) drin sein.

Wer die Fotos auch für Veröffentlichungen verwenden will, erwirbt die Nutzungs- und Bildrechte gleich mit. Einen Satz einfache Bewerbungsbilder gibt es ab zirka 20 Euro.

EMPFEHLENSWERT ...

WAS JEDER MAL IN UNSERER REGION ERLEBT HABEN SOLLTE.



SCHLOSS Fleeensee - Blüchers Restaurant

Kochschule mit Küchenchef Georg Walther und Norman Ziske sowie einer Weinbegleitung durch den Sommelier Joel Sadlowski

Spannend, witzig und genussvoll ... Ein Restaurantbesuch mal anders

Göhren-Lebbin/LW Nach der Vorstellung des Restaurants und seines Teams durch den Küchenchef Georg Walther wurden wir in die Kochschürzen gesteckt und das Highlight begann. Mit professionellen Tipps und Tricks durch den Küchenchef und seiner rechten Hand Norman Ziske halfen wir bei der Zubereitung der genussvollsten Speisen für ein 6-Gänge-Menü.

Kleiner Tipp: Naschen ist erlaubt, aber Vorsicht, die Messer sind sehr scharf. Der Sommelier Joel Sadlowski begleitete uns mit interessanten Geschichten und gutem Wein. Wir erhielten eine kleine Einführung in die Welt der Weine, auch hier waren wir von der Art der Präsentation und Vielfalt der Weine begeistert. Der Weinschrank ist beachtlich, der ver-

mutlich größte in Mecklenburg-Vorpommern. Nach der leckeren Weinprobe freuten wir uns auf das Essen. Alle unsere Erwartungen wurden übertroffen. Ein Gang war schöner angerichtet als der andere und geschmacklich ein Traum. Es war für uns ein unvergessliches Erlebnis und wir würden uns freuen, auch Sie dafür zu begeistern.

Kontakt: www.schlosshotel-fleeensee.com
 12.18. FLEEENSEE SCHLOSSHOTEL GMBH
 Schloßstraße 1 | 17213 Göhren-Lebbin
 Telefon: +49 (0) 39932 80100



Fotos: LW, Schlosshotel Fleeensee



**SCHLOSS
FLEEENSEE**



**GENIESSEN
OHNE REUE!**

Mi - So 12-21 Uhr > ab 13.4. täglich von 10-22 Uhr
www.fleeensee-golfclub.de
 Telefon 039932 804051

Frank Thiele
 Orthopädie-Schuhtechnik



Niklotstraße 38 · 18273 Güstrow
 03843 / 21 17 66 · www.ost-thiele.de

Geöffnet:
 Mo.–Fr.: 9.00 Uhr–18.00 Uhr und Samstag: 9.00 Uhr–12.00 Uhr

Anfertigung von orthopädischen Schuhen, Einlagen aller Art für Alltag und Sport, elektronische Fußdruckmessung, Kompetenz in der Diabetikerversorgung, med. Kompressionsstrümpfe und Bandagen, Verkauf von fußgerechtem Schuhwerk, Änderungen und Zurichtungen an Konfektionsschuhen



Über **3000** neue Brautkleider

ab je 398 €

Wählen Sie in Ruhe Ihr Traumkleid aus unserem umfangreichen Angebot hochwertiger neuer Brautkleider. Bekannte deutsche und internationale Markenhersteller. Große Auswahl an passendem Zubehör, Festmode und Anzügen.
 Wir kaufen große Mengen auf und geben die niedrigen Einkaufspreise an unsere Kunden weiter.

Mehr Infos erhalten Sie unter:
03591 / 318 99 09

Thomas-Müntzer-Str. 4c • 02625 Bautzen • 0163 / 814 59 65
 Inh. Rainer J. Capitain • www.Brautmode-Discount.de



LW-flyerdruck.de

Ihre Online-Druckerei mit den fairen Preisen.

Wir drucken mehr als nur Flyer:
 Aufkleber, Briefpapier, Briefumschläge, Blöcke, Kalender, PVC-Banner, Hochzeitszeitungen, Vereinshefte, Eintrittskarten, Magazine, u.v.m.

Von A wie Aufkleber bis Z wie Zeitung, bestimmt ist auch für Sie das passende Produkt dabei!

Individuelle Stückzahlen erhältlich!
 Von der Kleinauflage bis zur Großauflage!

bis zu **50%**
 Beim Broschüren-
 druck sparen

LW-flyerdruck.de

www.LW-flyerdruck.de info@LW-flyerdruck.de 09191 7232-88



Stück für Stück zum Erfolg, mit uns!



Ihr persönlicher Ansprechpartner
Mario Winter
 Tel. 0171/9 71 57 38



Ich bin telefonisch für Sie da.
Manuela Köpp
 Tel. 039931/ 5 79 47



WITTICH MEDIEN **LINUS WITTICH**
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow · Telefon: 03 99 31/5 79-0
 Telefax: 03 99 31/5 79-30 · Internet: www.wittich.de
 e-mail: m.winter@wittich-sietow.de / m.koepf@wittich-sietow.de

AUTO AKTUELL



Fit fürs Bike?

Der April bedeutet für viele Motorradfahrer, die mit Saisonkennzeichen unterwegs sind, das Ende der Winterpause. Die Biker zieht es jetzt wieder in die Kurvenreviere. Doch vor dem ersten Trip steht ein gründlicher Check der Maschine an. Und auch der Fahrer sollte topfit in die neue Saison starten, denn Kondition, Fahrtechnik und Reaktionsvermögen können leicht einrosten. Egal ob Anfänger, Wiedereinsteiger oder erfahrener Biker, bei vielen lässt nach der langen Winterpause die eigene Fitness oft noch zu wünschen übrig. Zum Start sollte man es möglichst etwas langsamer angehen lassen. Die Teilnahme an einem Fahrsicherheitstraining ist nicht nur für Anfänger ein idealer Start in die Saison.

Im Mittelpunkt der Sicherheitstrainings stehen fahrpraktische Übungen und eine sichere Fahrzeugbeherrschung. Dabei erleben die Teilnehmer die eigenen Grenzen als Fahrer und die spezifischen Eigenschaften ihres Fahrzeugs. Geübt werden Elemente, die jeder Motorradfahrer beherrschen muss: Slalom um Hindernisse, langsam über schmale Bretter, Bremsmanöver aus verschiedenen Fahrgeschwindigkeiten heraus, kleine Kreise fahren. Dabei zählt neben dem Lernaspekt auch der Fahrspaß.



Foto: TÜV Rheinland

AutoMesse

14 AUSSTELLER

mit Bauer Kori & Helene Fischer Double - Barbara

auch mit dabei:

Lübecks Freibeutermukke - DIE Nordgugge e. V. | ShantyChor „Plauer See-Männer“ | Schalmeienkapelle der FFW Malchin

29. April | 10 - 17 Uhr
Stadthafen Waren (Müritz)

famila
besser als gut!

AutoNeuheiten, Fahrräder,
Caravan- & AnhängerSchau

DJ Falco
0172 3043400



Das Angebot sagt alles:
sofort mitnehmen.



Kia cee'd 1.4 EDITION 7

für € 14.590,-¹

Abbildung zeigt Kia cee'd 1.0 Turbo GDI EDITION 7 Emotion und kostenpflichtige Sonderausstattung.



The Power to Surprise

Sitzheizung vorn • Alufelgen • Lenkradheizung • Klimaanlage • Parksensoren hinten • Bluetooth-Freisprecheinrichtung • CD-Radio u.v.a.

Kraftstoffverbrauch Kia cee'd 1.0 Turbo GDI in l/100 km: innerorts 6,2; außerorts 4,1; kombiniert 4,9. CO₂-Emission: kombiniert 113 g/km. Effizienzklasse: A.

Kraftstoffverbrauch Kia cee'd 1.4 EDITION 7 in l/100 km: innerorts 7,8; außerorts 4,9; kombiniert 6,0. CO₂-Emission: kombiniert 138 g/km. Effizienzklasse: C.

Die angegebenen Werte wurden nach dem vorgeschriebenen Messverfahren (§ 2 Nrn. 5, 6, 6a Pkw-EnVKV in der jeweils geltenden Fassung) ermittelt.

Gerne unterbreiten wir Ihnen Ihr ganz persönliches Angebot. Besuchen Sie uns und erleben Sie den Kia cee'd bei einer Probefahrt.

Autohaus
Wigger
Güstrow
Ihr KIA Vertragshändler

Autohaus Wigger GmbH · Lindbruch 1
18273 Güstrow
Tel. 03843/4651-0 · Fax 344822

¹Max. 150.000 km. Gemäß den gültigen Garantiebedingungen. Einzelheiten erfahren Sie bei uns und unter www.kia.com/de/kaufen/7-jahre-kia-herstellergarantie
1Nur solange der Vorrat reicht.

GEWINNSPIEL



„Black Cat World Tour 2017“
am 19.06.2017 um 19.30 Uhr
 auf der Freilichtbühne Schwerin zu gewinnen! Wir verlosen unter allen Zuschriften insgesamt 3 x 2 Tickets.

Schreiben Sie eine E-Mail an: m.koepp@wittich-sietow.de oder eine Postkarte an: LINUS WITTICH Medien KG, Röbbeler Str. 9, 17209 Sietow, z. Hd. Frau Köpp, mit dem Namen der Zeitung und Stichwort: „Zucchero“. Einsendeschluss ist der 02.06.2017. Bitte geben Sie Ihre E-Mailadresse und den Namen an. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen!



Jetzt kostenfreies Jugendkonto eröffnen & 10€ Startguthaben sichern!

Aktion gilt vom 1. April bis zum 31. August 2017. (Angebot freibleibend)

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

www.vrbankecklenburg.de/mein-konto



Meine Bank in Mecklenburg ...

Volks- und Raiffeisenbank eG



Schweizer Käse zum Dahinschmelzen

- Anzeige -

Kann Käse Kunst sein? Wer den neuen Film des vielfach preisgekrönten Berliner Videoblogs „Food People Places“ (www.foodpeopleplaces.com) sieht, wird diese Frage eindeutig mit Ja beantworten. Weltbekannte Schweizer Käsesorten wie Appenzeller, Schweizer Emmentaler AOP oder Le Gruyère AOP werden da genussvoll und appetitanregend in Szene gesetzt. Zu rockigem Gitarrensound fliegen Fenchelscheiben wie Raumschiffe durchs Bild und hauchzarte Käsechips tanzen federleicht vor der Kamera.

Insgesamt zehn inspirierende Schweizer Käseerzählungen „Zum Dahinschmelzen“ präsentieren die Käseliebhaber. Die Bandbreite

reicht vom Fondue „moitié-moitié“ mit Le Gruyère AOP, Vacherin Fribourgeois AOP und Steinpilzen bis zum vegetarischen Carpaccio mit Rosetten vom Tête de Moine AOP. Alle Rezepte sind auf dem Blog zum Nachkochen hinterlegt. Eine raffinierte Kleinigkeit vorab gibt es schon hier:

Le Gruyère AOP Chips

200 g Le Gruyère AOP frisch fein reiben, Ofen auf 180°C vorheizen. Käse auf einem Blech mit Backpapier in Kreisen streuen. 3 bis 5 Minuten backen und aus dem Ofen nehmen – im warmen Zustand können die Chips leicht geformt werden, z. B. über einem Nudelholz.



VORANKÜNDIGUNG

SILLY



„WUTFÄNGER OPEN AIR 2017“

Freitag, 16.06.2017,
20.00 Uhr,
Freilichtbühne Schwerin

Die Band um Sängerin Anna Loos veröffentlichte im Frühjahr mit „Wutfänger“ ihr viertes gemeinsames Album, welches sie in den letzten Wochen fulminant bei insgesamt 20 Tourkonzerten ihren Fans präsentierten. Anna Loos resümiert: „Mit unserer SILLY-Familie auf Tour zu sein und in all den verschiedenen Städten und Regionen auf unser unglaubliches Publikum zu treffen, war großartig und wunderbar, diese Zeit dürfte nie vergehen. Und weil wir von diesem einzigartigen Liveerlebnis mit euch nicht genug bekommen können, kommen wir wieder.“



Blühgarantie mit Endless Summer® Hortensien

- Anzeige -

Hortensien erleben gerade einen großen Boom und erobern die Herzen vieler Gartenbesitzer im Sturm. In den letzten Jahren sind zahlreiche neue Sorten auf den Markt gekommen. Doch nur wenige blühen garantiert jedes Jahr und setzen den ganzen Sommer immer wieder neue Blüten an. Dazu gehören die Endless Summer® Hortensien. Es waren die weltweit ersten Sorten, die am neuen und am alten Holz blühen. Mit dieser revolutionären Züchtung hat der Hortensienliebhaber eine Blühgarantie – nicht nur, wie der Name schon sagt, den ganzen Sommer – sondern für das unendliche Hortensienleben! Anders als gewöhnliche Bauernhortensien blühen die Endless Summer® Hortensien näm-

lich auch nach besonders harten Wintern, da sie nicht auf die Triebe des Vorjahres angewiesen sind. Durch ihre enorme Frosthärte gedeihen sie sogar in Skandinavien und versprühen auch in kalten Regionen jedes Jahr herrliche Pracht. Für einen endlosen Blütsommer – auch in Zukunft!

Unvergängliches Muttertags-Geschenk



Eine Endless Summer® Hortensie ist auch ein perfektes, unvergängliches Muttertags-Geschenk. In vielen Gartencentern gibt es die Pflanzen speziell für diesen Anlass mit einer Grußkarte in Herzform.

Einen Händler in Ihrer Nähe finden Sie unter:
www.hortensie-endless-summer.de

Glückwunsch-Anzeigen online aufgeben

wittich.de/gruss



**Sie machen das Beste aus Ihrem Leben.
Wir aus Ihrem Schutz.**

Was auch immer Sie im Leben vorhaben, wir von der HUK-COBURG sorgen für den passenden Versicherungsschutz.

Bei unseren Lösungen sind nicht nur Haus, Auto oder Altersvorsorge sicher, sondern auch die besten Konditionen zum günstigen Preis.

Erfahren Sie mehr über unsere ausgezeichneten Leistungen und unseren Service und lassen Sie sich individuell beraten. Wir sind gerne für Sie da.

Kundendienstbüro
Kerstin Anker
Tel. 03843 7737902
kerstin.anker@HUKvdm.de
Eisenbahnstr. 9
18273 Güstrow
Montag – Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr
Montag Dienstag Donnerstag: 15.00 – 18.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung



**Fahren Sie
nicht schneller
als Ihr Schutzengel
fliegen kann!**



Sichern Sie sich Ihren Schutzengel
Wenn Sie Hilfe benötigen schickt er Ihnen:

- Den Notarzt
- Die Pannenhilfe

Wenn Sie es nicht mehr können!

10 % Sparen im aktuellen Tarif können
Fahranfänger und alle Verträge mit einem
eingetragenen Fahrer unter 25 Jahren.

**Ach was, da geh ich doch gleich mal in
das HUK-COBURG Kundendienstbüro
in Güstrow und ein schwarzes
Mofa-Schild für 39 Euro
nehme ich gleich mit!**



Kinder säen und ernten eigenes Gemüse - Anzeige -
**Das Projekt „Gemüsebeete für Kids“ der EDEKA
Stiftung begeistert für ausgewogene Ernährung**

180.000 Kinder in ganz Deutschland können es kaum erwarten, denn seit April heißt es wieder: an die Beete, fertig, los. Die EDEKA Stiftung hat in ihren Kindergärten und Kitas kostenlos Hochbeete aufgestellt, die im Rahmen des Projektes „Gemüsebeete für Kids“ noch bis Juni gemeinsam bepflanzt werden. Damit stößt die Hamburger Stiftung das Thema Ernährungs- bildung schon bei den Jüngsten an, mit ständig wachsendem Erfolg. Denn jährlich nehmen mehr Kinder an dem Projekt teil.

Zwar hätten einige Kinder von ihren Eltern schon ein Bewusstsein für gute Lebensmittel erhalten, bei der Mehrzahl leiste die Kita aber noch Pionierarbeit, erklärt die Erzieherin einer norddeutschen Kita. Genau hier setzt das Projekt der Stiftung an.

Es zeigt bereits den Kleinsten, dass Gemüse nicht im Supermarkt wächst, sondern viel Pflege bedarf bis es endlich geerntet werden kann.

Ein Team der EDEKA Stiftung kommt jährlich in den teilnehmenden Kitas vorbei und bepflanzt gemeinsam mit den Kindern das Hochbeet.



Die Nachwuchsgärtner kümmern sich mit viel Liebe und Fürsorge um ihr Gemüse und lernen so, Verantwortung zu übernehmen.

Erde, Setzlinge und Saatgut hat es ebenso im Gepäck wie Gärtnerschürzen und Gießkannen. Denn die Kinder können es nach dem Pflanzen von Salat, Kohlrabi, Möhren & Co. kaum abwarten, die Pflänzchen zu begießen. Knapp sechs Wochen später ist das Gemüse erntereif und landet auf den Tellern. Und wird von allen probiert – auch wenn sie angeblich kein Gemüse mögen.

„Gemüsebeete für Kids“ ist Teil von „IN FORM – Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung“. Diese wird von den Bundesministerien für Ernährung und Landwirtschaft sowie für Gesundheit getragen.

Interessierte Einrichtungen und Eltern können sich über eine Teilnahme unter www.edeka-stiftung.de informieren.

STELLENMARKT *aktuell*

Finden Sie hier Ihren Traumjob! Gerne nehmen wir auch Ihr Stellengesuch entgegen. Tel. 039931/5790

Wir machen uns etwas aus Personen, die mehr aus sich machen. Und uns.

Machen Sie Karriere in einer der schönsten Seenlandschaften Deutschlands.

Im SCHLOSS Fleesensee, inmitten der wunderbaren Naturlandschaft der Mecklenburgischen Seenplatte, arbeiten besondere Menschen mit besonderen Fähigkeiten und dem ausgeprägten Willen, Großartiges zu leisten. Tragen Sie Ihren Teil dazu bei, unseren Gästen einen magischen Moment zu schaffen und profitieren Sie von der Erfahrung namhafter regionaler Köche und unter anderem den Konzepten von Johann Lafer.

Wir suchen Sie in den Bereichen:

Küche und Service
Empfang und Reservierung
Meeting & Events
SPA & Wellness & Fitness
Trainer PGA Professional (w/m)
Haustechnik (m/w)

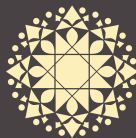
Wir bieten Ihnen:

- ♥ einen zukunftssicheren unbefristeten Arbeitsplatz,
- ♥ Weiterbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten,
- ♥ leistungsgerechte Entlohnung,
- ♥ Sonn- und Feiertagszuschläge,
- ♥ Berufsbekleidung inkl. Reinigung,
- ♥ kostenfreie Verpflegung
- ♥ Vergünstigungen (Fitness, Handyzuschuss, Mitarbeiterwohnung)
- ♥ herzliches Team
- ♥ Freizeitaktivitäten von A wie Angeln bis Z wie Zumba
- ♥ Natur pur

Wir bilden aus:

Ausbildung Kauffrau/Kaufmann für Tourismus und Freizeit
Ausbildung Hotelfach (m/w)
Ausbildung zum Koch (m/w)
Ausbildung Restaurantfach (m/w)
Ausbildung Fully Qualified PGA Golfprofessional

Wenn auch Sie bereit sind, Ihre Talente voll zu entfalten, einer abwechslungsreichen Tätigkeit nachzugehen und alles dafür zu tun, unsere Gäste glücklich zu machen, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.



**SCHLOSS
FLEESEESSEE**

Kontakt:

Frau Diana Gütschow
diana.guetschow@fleesensee.de
12.18. Fleesensee Schloßhotel GmbH
Schlossstr. 1 | 17213 Göhren-Lebbin
Telefon: 039932 8010 3220
www.schloßhotel-fleesensee.com



Individuell statt „von der Stange“

In der Bewerbung zählt jedes Wort. Fehler, die zum Beispiel unter Zeitdruck oder auch durch Unwissenheit in die Bewerbung geraten, kommen nicht gut bei Personalern an und führen in vielen Fällen zum sofortigen Ausschluss des Kandidaten. Worauf kommt es bei einer guten Bewerbung an? Wer im Internet nach Bewerbungshilfe sucht, wird schnell überfordert sein mit unterschiedlichen Tipps zur „perfekten Bewerbung“. Viele dieser allgemein gehaltenen Tipps lassen sich nicht oder nur unzureichend auf eigene Profil übertragen. Die versprochene „perfekte“ Bewerbung aus dem Internet gibt es nicht, denn jedes Bewerberprofil erfordert eine individuelle Darstellung und Optimierung. Ein fertiges Muster aus dem Internet verleitet natürlich dazu, sich die Arbeit in die eigene Bewerbung zu sparen und ganze Passagen aus einer Musterbewerbung „von der Stange“ zu übernehmen. Das ist allerdings nicht ratsam. Personalern erkennen sofort, ob für das Unternehmen ein eigenes Anschreiben erstellt wurde oder ob es sich um ein Standardanschreiben handelt und sortieren solche Bewerbungsunterlagen entsprechend aus.

Der Lebenslauf

Auch auf den Lebenslauf gehören die Kontaktdaten des Bewerbers. Dazu gehören neben der Adresse auch E-Mail und Telefonnummern. Die Angaben des Geburtsdatums bzw. -orts sind freiwillig und können ohne Bedenken weggelassen werden. Gleiches gilt für die Staatsangehörigkeit: Die Nationalität anzugeben ist heute unüblich und auch die Angaben zum Beruf des Vaters oder der Mutter gehören nicht in den Lebenslauf. In den Lebenslauf gehören in erster Linie die beruflichen Stationen des Bewerbers aufgelistet. Heute geschieht das überwiegend antichronologisch. Dies bedeutet, dass mit der aktuellsten Tätigkeit begonnen wird. Das macht es dem Personal einfacher, da er die wichtigsten, weil aktuellsten Informationen direkt als Erstes zu Gesicht bekommt. Bei den für die Stelle relevantesten Stationen sollten zudem Details über die Tätigkeiten im Unternehmen angegeben werden. Die Aufgabenbeschreibungen aus dem bisherigen beruflichen Werdegang sollten, wenn möglich, so gut es geht auf die geforderten Kenntnisse und Qualifikationen aus der Stellenausschreibung abgestimmt sein und gut ins Auge fallen.

FRÜHLINGS- ERWACHEN



Kaufen, wo es wächst

- Große Auswahl an Rhododendron auch die kalktoleranten INKARHO® sowie Azaleen
- seit Mai Beet- und Balkonpflanzen, Gemüsepflanzen

Güstrower Baumschulen

Bärstammweg 39 d in 18273 Güstrow
Tel. 0 38 43/68 54 09

Öffnungszeiten

Mo. - Fr. 9.00 - 18.00 Uhr Sa. 9.00 - 12.00 Uhr

Internet: www.guestrower-baumschulen.de
e-mail: info@guestrower-baumschulen.de

Magnolien: Edle Blüten mit besonderer Aura

New Orleans im Sommer. Die Luft flirrt vor Hitze. Der Mississippi fließt träge dahin. In der Luft liegt ein Hauch von Melancholie und Magnolienduft ... Ob in ihrer Heimat in den Südstaaten der USA oder in unseren Gefilden, wenn Magnolia grandiflora ihre bis zu 30 cm großen Blütenschalen öffnet, ist das ein ganz besonderes Schauspiel. Die exotisch bis bizarr anmutenden Blüten, denen ein feiner Zitrusduft entströmt, thronen viele Wochen lang über den glänzenden, gummibaumartigen Blättern, ehe sich aus ihnen nicht minder auffälligen Fruchtzapfen entwickeln. An einem geschützten Platz übersteht die Immergrüne Magnolie auch hiesige Winter sicher – dicht belaubt, sattgrün, träumend von heißen Tagen an den Ufern des Mississippi. Sie möchten mitträumen? Besuchen Sie die Baumschule Ihres Vertrauens, zum Beispiel zur Blütezeit von Mai bis August, und lassen Sie sich zur Standort- und Sortenwahl beraten.

GMH/GBV



Wollen Sie Ihre Immobilie verkaufen?

Wir suchen für vorgemerkte Kunden Immobilien aller Art und bieten Ihnen eine kompetente und seriöse Abwicklung.



Sigrid Biegel
18273 Güstrow
Wachsbleichenstr. 11
Tel. 0381 643-6506
sbiegel@ospa.de

In Vertretung der LBS Immobilien GmbH
www.ospa.de/immo

 OstseeSparkasse
Rostock



19399 Dobbertin
Tel. (038736) 4 23 70 · Fax 4 29 54



Muttertag
am 14.05.2017
Wir haben für
Sie geöffnet
8.30 - 11.00 Uhr

- Beet- und Balkonpflanzen
- vielfältige Ampeln
- Gemüsejungpflanzen
- Gurkenpflanzen
- Tomatenpflanzen



Unsere Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. 8.30 - 18.00 Uhr · Sa. 8.30 - 11.30 Uhr



Ihre kompetenten Ansprechpartner Bauen & Wohnen



Wohnungsgesellschaft
Güstrow

...geWohnt anders!

64 m² Wohlfühlen

Elisabethstraße 31

- 3-Raum-Wohnung, III.OG
- Erstbezug nach Modernisierung
- Tageslichtbad mit Wanne
- Miete: 341 € + 129 € NK

wgg-guestrow.de

V. 67,0 kWh/(m²a), FW, Bj. 1972

Gleviner Straße 30 | 18273 Güstrow | Telefon 03843 750-0

Treppenlifte für jede Treppenart!



- ganz in Ihrer Nähe
- Beratung kostenlos & individuell
- bis 4.000,- € Zuschüsse ihrer Pflegeversicherung möglich
- Zuschüsse auch über LFI-MV möglich
- kurze Lieferzeiten
- 24h Service

Für Ihre
Pinnwand



Rufen Sie an:
03869 782970

H. Neumann, Am Wodenweg 29, 19073 Stralendorf

Machen Sie Ihr (Bad-)Ding!

Bei der Einrichtung des Bades muss man keinen Regeln folgen. Im Gegenteil: Man darf das machen, worauf man Lust hat. Frei nach der Devise „Ich mach mein Ding!“ wird nur das eingebaut, was zur eigenen Persönlichkeit passt. Was aber, wenn unterschiedliche Temperamente aufeinanderstoßen? Wenn Alt Jung, Groß Klein oder Frau Mann gegenübersteht?

Eine Art Gebrauchsanleitung, wie es durchaus funktionieren kann, gemeinsam individuelle Vorlieben umzusetzen, gibt nun „Pop up my Bathroom“. Die von der Messe Frankfurt und der Vereinigung Deutsche Sanitärwirtschaft (VDS) initiierte Trendplattform zeigt, mit welchen Lösungen sich Tag für Tag Komfort im Bad für alle Nutzer gleichzeitig schaffen lässt. „Comfortable Bathroom“ ist eine von acht Inszenierungen, die den künftigen Weg des Bades als bunte 3D-Collage visualisieren. Auf www.pop-up-my-bathroom.de kann ein jeder herausfinden, welche davon sein Ding ist. ak-zo



www.ospa.de/immo

Wir sind für Sie da.



Sigrid Biegel

Tel. 0381 643-6506
SBiegel@ospa.de

Birgit Ölke

Tel. 0381 643-6526
BOelke@ospa.de

Planen Sie Ihre Immobilie zu verkaufen?

Nutzen Sie unsere Immobilien-Bewertungswochen vom **06.05. - 31.05.2017** und erhalten Sie eine marktgerechte Verkaufswertempfehlung* von unseren Immobilien-Experten.

* 99,- Euro Schutzgebühr. Kostenfrei bei Erteilung eines Immobilien-Vertriebsauftrages als Alleinauftrag.

 OstseeSparkasse
Rostock

www.ospa.de/immo

In Vertretung der LBS IMMOBILIEN GMBH